

Pressemitteilung

Emsperrwerk:

BVerwG lässt im Verbandsklageverfahren Revision gegen Urteil des OVG Lüneburg zu

Mit hier soeben zugestelltem Beschluss vom 21.11.2005 hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig (BVerwG) auf die Beschwerde des von uns vertretenen Naturschutzvereins hin die Revision gegen das Urteil des Obergerichtes Lüneburg (OVG) vom 02.12.2004 zugelassen.

Zum Hintergrund:

Der klagende Verband hatte sich mit seiner Klage neben weiteren Verbänden gegen einen inzwischen mehrfach geänderten Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Weser-Ems gewendet, mit dem der Bau und Betrieb des Emssperrwerkes erlaubt worden ist. In der Klage wendet sich der Verband primär gegen die mit dem Vorhaben verbundenen Verstöße gegen das europäische Habitatschutzrecht.

Nach zwischenzeitlichen Erfolgen in gerichtlichen Eilverfahren war der Verband mit seiner Klage zuletzt erfolglos: Mit Urteil vom 02.12.2004 hatte das OVG Lüneburg die Berufung des Verbandes gegen eine ebenfalls klagabweisende Entscheidung des VG Oldenburg zurückgewiesen und eine Revision gegen das Urteil nicht zugelassen.

Dagegen hatte sich der Verband mit einer umfangreich begründeten Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision an das BVerwG gewendet. Diese Beschwerde hatte Erfolg. In seinem Zulassungsbeschluss misst das BVerwG der Rechtssache eine grundsätzliche Bedeutung bei und sieht im Revisionsverfahren Gelegenheit, u.a. die rechtlich und tatsächlich bedeutsame Frage zu klären, ob das strenge Schutzregime der Vogelschutz-RL dann Anwendung findet, wenn die Mitgliedsstaaten erst nach der Beeinträchtigung europäisch bedeutsamer Schutzgebiete die nach europäischem Recht vorgeschriebenen Schritte zur Umsetzung des Habitatschutzrechts unternehmen.

Das Verfahren wird nun als Revisionsverfahren beim BVerwG fortgesetzt.

Nebelsieck/

Fachanwalt für Verwaltungsrecht